

Beschluss des Seminarrates zur Vor- und Nachbereitung von Modulen und Ausbildungsveranstaltungen vom 25.11.2020

GRUNDSÄTZLICHE VEREINBARUNGEN

Angesichts der Themendichte in den Ausbildungsmodulen muss die Zeit in den Sitzungen möglichst effektiv genutzt werden. Die Vor- und Nachbereitung von Modulsitzungen durch jede LiV ist grundlegende Voraussetzung einer gelingenden Ausbildung. Für Arbeitsaufträge, die über das eigenständige Wiederholen, Vertiefen usw. behandelte Themen hinausgehen, wurden im Sinne einer angemessenen und möglichst einheitlichen Vorgehensweise die folgenden Leitlinien entwickelt.

Ein besonderer Schwerpunkt der Ausbildung ist der gegenseitige Bezug von Theorie und Praxis. Entsprechend müssen auch Arbeitsaufträge im Rahmen der Vor- und Nachbereitung von Modulen grundsätzlich auf die Unterrichtspraxis der LiV bezogen und auf deren Kompetenzentwicklung ausgerichtet sein. Sie sollen möglichst aus den Themen einer Sitzung erwachsen und in der darauffolgenden bzw. einer späteren Sitzung aktiv aufgegriffen werden.

ZEITLICHER UMFANG

Der zeitliche Aufwand zur Erledigung von Aufträgen ist individuell verschieden. Gleichwohl sollte die Vor- und Nachbereitung eines Moduls (20 Stunden Präsenzzeit), über das gesamte Semester betrachtet, auch mit häuslichen Aufträgen eine Obergrenze von acht Stunden nicht überschreiten. Eine gewisse Flexibilität — z.B. die Berücksichtigung externer Faktoren wie die Vorbereitung der LiV auf Unterrichtsbesuche, Examen etc. — ist angebracht.

Modulleitungen sollen sich regelmäßig bei ihren LiV über den zeitlichen Umfang gestellter Aufgaben informieren oder Erwartungen an diesen im Vorfeld angeben.

EINFÜHRUNGSPHASE

Unterschiede in allgemeinpädagogischen und fachdidaktischen Grundkenntnissen aus der dem Referendariat vorausgegangenen universitären Ausbildung der LiV sollten im Zusammenhang mit den entsprechenden Modulen ausgeglichen werden. Dafür sind insbesondere die Veranstaltungen zur fachdidaktischen Einführung in die Unterrichtsfächer in der Einführungsphase geeignet. Entsprechende Listen mit Basisliteratur¹, Zusammenstellungen in Form eines Readers oder auch der Zugang zu einer digitalen Plattform sollten als Orientierung zur Verfügung gestellt und in den Grundzügen erläutert werden. Deren Erarbeitung unterliegt dann im Wesentlichen der Eigenverantwortung der LiV.

¹ Bei Fächern, die von verschiedenen Personen ausgebildet werden, sind einheitliche Angaben wünschenswert.

FACHMODULE und ALLGEMEINPÄDAGOGISCHE MODULE (1. und 2. Hauptsemester; inklusive VEBB)

Im Sinne der theoriegestützten Praxisreflexion gilt insbesondere im 1. und 2. Hauptsemester, dass Aufgabenstellungen zur häuslichen Bearbeitung praxisnah und sinnhaft mit dem schulpädagogischen Alltag der LiV verknüpft werden. Im Sinne der Transparenz ist es dabei wichtig, dass die Ausbildungskräfte die Zielsetzung ihrer Aufträge vermitteln.

Ergänzend zu den eingangs formulierten „Grundsätzlichen Vereinbarungen“ sind praxisbezogene Aufgaben, Erprobungen bestimmter Unterrichtssequenzen oder ggf. auch Leseaufträge sinnvoll, sofern dabei der zeitliche Rahmen beachtet wird.

Denkbar ist zum Beispiel

- eine theoretische Behandlung einzelner Unterrichtsaspekte in einer Modulsitzung, aus der ein Praxisauftrag für den eigenen Unterricht erwächst, der in der darauffolgenden Sitzung ausgewertet wird.
- ein bestimmter Beobachtungsauftrag im eigenen Unterricht oder im Rahmen von Hospitationen.
- ein Leseauftrag mit konkreter Fragestellung
- ein Leseauftrag, der fachdidaktische Diskrepanzen der universitären Lehrkräfteausbildung fokussiert.
- ...

Nicht angemessen sind Arbeitsaufträge, die den oben genannten zeitlichen Aufwand deutlich überschreiten und/oder keinen nachvollziehbaren Bezug zur Unterrichtspraxis der LiV erkennen lassen wie zum Beispiel die Gestaltung von längeren Modulsequenzen durch LiV, das Exzerpieren theoretischer Literatur oder die Ausarbeitung vollständiger Reihenplanungen, sofern sie sich nicht auf die Unterrichtsthemen der LiV beziehen.